

Die Versammlung des Abwasserverbandes „Oberes Fuldata“ hat aufgrund des Urteils des Hess. Verwaltungsgerichts vom 02. September 2009 in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2012 beschlossen, ab 01.01.2013 eine gesplittete Abwassergebühr für Schmutz- und Niederschlagswasser einschl. einer Grundgebühr für die jeweilige Vorhaltung der Schmutz- und Niederschlagswasseranlagen einzuführen.

Ab 01.01.2013 werden die Abwassergebühren wie folgt berechnet:

| | |
|--|-----------------------|
| Schmutzwassergebühr je bezogener m ³ Frischwasser | 1,96 €/m ³ |
| Grundgebühr für die Schmutzwasseranlagen je installierter Wasserzähler z. B. QN 2,5 | 2,82 €/mtl. |
| Niederschlagswassergebühr je eingeleiteter Grundstücksentwässerungsfläche | 0,27 €/m ² |
| Grundgebühr für die Niederschlagswasseranlagen nach der Grundstücksgröße | 0,04 €/m ² |